Landgericht Bremen - Pressestelle -



Pressemitteilung Nr. 57/2024 vom 30. Juli 2024

Termine im August 2024

1. 32 KLs 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

<u>Tatvorwurf:</u> Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Freitag, den 09. August 2024, Montag, den 02. September 2024, Freitag, den 13. September 2024,

Freitag, den 27. September 2024,

jeweils um 12:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. "Scheinrechnungen", d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 30. Juli 2024, Freitag, den 09. August 2024, Montag, den 02. September 2024, Dienstag, den 10. September 2024, Dienstag, den 17. September 2024, Mittwoch, den 25. September 2024,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 8 KLs 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:

PM 71/23

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungscrew verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokalisierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, den 05. August 2024, Dienstag, den 06. August 2024, Donnerstag, den 08. August 2024, Dienstag, den 13. August 2024, Donnerstag, den 15. August 2024, Dienstag, den 20. August 2024, Donnerstag, den 22. August 2024, Dienstag, den 27. August 2024, Donnerstag, den 29. August 2024, Dienstag, den 03. September 2024, Donnerstag, den 05. September 2024, Dienstag, den 10. September 2024, Donnerstag, den 12. September 2024, Dienstag, den 17. September 2024, Donnerstag, den 19. September 2024, Dienstag, den 24. September 2024, Donnerstag, den 26. September 2024, Montag, den 30. September 2024,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), <u>voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift "Hinterm Sielhof 22" in Bremen.</u>

4. 42 KLs 265 Js 66804/23 - Beginn: Montag, den 08. April 2024, 09:15 Uhr:

PM 23/24

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem zur Tatzeit 20-jährigen Angeklagten vor, am 14.09.2023 in Bremen-Nord dem Geschädigten nach einer verbalen Auseinandersetzung gefolgt zu sein. Es soll sodann zwischen beiden zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen sein. Der Angeklagte soll letztlich aus dem Stand auf den Kopf des am Boden liegenden Geschädigten

gesprungen sein. Der Geschädigte soll hierdurch u.a. ein Schädel-Hirn-Trauma, Hirnblutungen und mehrere Frakturen im Kopfbereich erlitten haben und infolge derer letztlich verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 30. Juli 2024, um 13:30 Uhr, Donnerstag, den 01. August 2024, um 14:00 Uhr, Dienstag, den 06. August 2024, um 13:30 Uhr, Mittwoch, den 14. August 2024, um 13:30 Uhr, Freitag, den 16. August 2024, Mittwoch, den 28. August 2024, Donnerstag, den 29. August 2024, Freitag, den 30. August 2024, um 13:00 Uhr,

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

5. 11 KLs 290 Js 89285/23 - Beginn: Donnerstag, den 23. Mai 2024, 09:00 Uhr:

PM 39/24

<u>Tatvorwurf:</u> besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 13.12.2023 in der Straßenbahnlinie 8E in Bremen die Laptoptasche der Geschädigten mit zwei Notizbüchern an sich genommen zu haben und ausgestiegen zu sein. Die Geschädigte soll den Angeklagten verfolgt sowie am Arm festgehalten haben und zu Boden gefallen sein. Daraufhin soll der Angeklagte von oben einmal gegen den Bauch der Geschädigten getreten haben und geflüchtet sein.

Am Vormittag des 13.12.2023 soll der Angeklagte im Bereich In der Vahr in Bremen einem durch die Polizei erteilten Platzverweis nicht nachgekommen sein und sich gegen das Verbringen in das Polizeifahrzeug gesperrt haben. Hierbei soll der Angeklagte mehrfach versucht haben, die Polizeibeamten zu schlagen, zu treten und zu beißen sowie versucht haben, mit seinem Kopf gegen den Kopf eines der Polizeibeamten zu schlagen.

Am 14.12.2023 soll der Angeklagte den Geschädigten unter einem Vorwand in den Ansgarikirchhof in Bremen gelockt und dort gegen 02:33 Uhr unvermittelt mit einem Pflasterstein gegen den Kopf des Geschädigten geschlagen haben. Der Geschädigte soll zu Boden gegangen sein, woraufhin der Angeklagte wiederholt mit Fäusten gegen das Gesicht des Geschädigten geschlagen haben soll. Währenddessen soll der Angeklagte das Mobiltelefon und die Geldbörse des Geschädigten an sich genommen haben und sodann geflüchtet sein. Der Geschädigte soll Kratzer im Gesicht und eine Prellung des Gesichtsschädels erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 01. August 2024, Dienstag, den 06. August 2024, Dienstag, den 13. August 2024, Freitag, den 30. August 2024, Dienstag, den 10. September 2024,

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

6. 1 KLs 380 Js 10828/23 - Beginn: Donnerstag, den 27. Juni 2024, 09:30 Uhr:

PM 49/24

<u>Tatvorwurf:</u> gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 32 und 59 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen und anderenorts vor dem 31.01.2020 bis zum 13.01.2024 in unterschiedlichem Ausmaß an der Einfuhr und dem Handeltreiben von großen Mengen Kokain beteiligt gewesen zu sein. Einem der Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft zudem Handeltreiben mit Cannabis vor.

Konkret soll der 39-jährige Angeklagte gemeinsam mit unbekannten Mittätern vor dem 31.01.2020 zum späteren gewinnbringenden Weiterverkauf mindestens 716 kg eines Kokaingemisches über Lieferanten in Südamerika erworben haben. Das Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen Legalware versteckt nach Antwerpen verbracht worden sein. Dort soll das Kokaingemisch letztlich durch die belgischen Behörden sichergestellt worden sein.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte vor dem 23.11.2020 gemeinsam mit unbekannten Mittätern insgesamt 540 kg eines Kokaingemisches in Südamerika erworben haben. Hiervon sollen mindestens 270 kg in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort auf einen Lkw umgeladen sowie von dem Angeklagten und den unbekannten Mittätern entnommen und weiterveräußert worden sein.

Hierneben soll der Angeklagte gemeinsam mit unbekannten Mittätern vor dem 16.03.2020 mindestens 150 kg eines Kokaingemisches in Kolumbien erworben haben, wobei sie letztlich wegen Unstimmigkeiten mit den Personen in Kolumbien von dem Plan, das Kokaingemisch nach Deutschland einzuführen, Abstand genommen haben sollen.

Im Weiteren sollen die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten vor dem 19.12.2023 ca. 48 kg eines Kokaingemisches bei dem 59-jährigen Angeklagten und dessen weiteren unbekannten Mittätern in Südamerika erworben haben. Dieses Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort allerdings durch die Behörden sichergestellt worden sein. Der 59-jährige Angeklagte soll sich bei der Planung bereit erklärt haben, als Mittelsmann die Kommunikation zwischen dem 39-jährigen Angeklagten und den Verkäufern zu übernehmen sowie als Begleitperson der Lieferung beizuwohnen und die beabsichtigte spätere Bergung des Kokaingemisches überwachen. Der 46 Jahre alte Angeklagte soll den beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten ebenfalls seine Unterstützung bei der Bergung zugesagt und sich zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch aus dem Container entnommen werden sollte, begeben haben. Der 32 Jahre alte Angeklagte soll sich bereit erklärt haben, die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten dahingehend zu unterstützen, dass er den Container im Hafen abholen und zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch entnommen werden sollte, verbringen würde und dies am 12.01.2024 entsprechend veranlasst haben.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte am 28.12.2023 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person in Delmenhorst 42 kg Cannabiskraut erworben und gewinnbringend veräußert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der 39-jährige Angeklagte vornehmlich über sogenannte Krypto-Handys mit der Software des Anbieters SkyECC geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen SkyECC-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die SkyECC-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungs-

verfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 30. Juli 2024,
Freitag, den 02. August 2024,
Dienstag, den 06 August 2024, um 13:00 Uhr,
Dienstag, den 13. August 2024,
Donnerstag, den 15. August 2024,
Montag, den 19. August 2024,
Dienstag, den 27. August 2024, um 13:00 Uhr,
Freitag, den 06. September 2024,
Mittwoch, den 11. September 2024,
Freitag, den 20. September 2024,
Freitag, den 27. September 2024,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

7. 11 KLs 300 Js 91011/23 - Beginn: Mittwoch, den 10. Juli 2024, 09:00 Uhr:

PM 53/24

<u>Tatvorwurf:</u> gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27-jährigen Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplans mit acht gesondert verfolgten Personen zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll dem Angeklagten bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte. Vgl. zu den gesondert verfolgten Personen die **PM 71/2023** (unten angefügt).

Konkret soll der Angeklagte für die geplante Umladung des Kokains eine Lagerhalle auf dem Gelände des Freihafens in Bremerhaven bereitgestellt haben. Es soll beabsichtigt gewesen sein, das Kokain dort in drei Pkw umzuladen und sodann, u.a. von dem Angeklagten als Fahrer, aus dem Hafengebiet heraus zu einem Übergabeort zu verbringen. In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Zu einer Bergung des Kokains soll es jedoch wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 31. Juli 2024, Montag, den 05. August 2024, Freitag, den 09. August 2024, Dienstag, den 20. August 2024,

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

aus der PM 71/2023

8 KLs 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:

<u>Tatvorwurf:</u> gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungscrew verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokalisierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

8. 2 KLs 48 Js 8219/24 - Beginn: Mittwoch, den 24. Juli 2024, 09:00 Uhr:

PM 54/24

Tatvorwurf: besonders schwerer räuberischer Diebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 37-jährigen Angeklagten vor, am Abend des 29.01.2024 in einem Geschäft in der Bürgermeister-Smid-Straße in Bremerhaven Lebensmittel und eine Schere eingesteckt zu haben. Als der Angeklagte beim Verlassen des Geschäfts von dem Zeugen hierauf angesprochen worden sei, soll der Angeklagte den Zeugen weggestoßen und im Weiteren mit einem Schlüsselbund mehrfach gegen den Kopf geschlagen haben. Der Zeuge soll blutende Schnittverletzungen im Kopf- und Gesichtsbereich erlitten haben. Am Abend des 19.12.2023 soll der Angeklagte in einem Lebensmittelgeschäft in der Rudloffstraße in Bremerhaven mehrere Packungen Zigaretten an sich genommen haben, ohne diese zu bezahlen. Ein Zeuge soll den Angeklagten jedoch am Passieren der Ausgangstür gehindert haben. Bei den Taten soll der Angeklagte in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein. Hierneben soll der Angeklagte im Dezember 2023 und Januar 2024 in Bremerhaven insgesamt sieben Diebstahlstaten in unterschiedlichen Geschäften begangen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, den 05. August 2024, Montag, den 12. August 2024 Mittwoch, den 21. August 2024 jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 21 Ks 56 Js 39835/24 - Beginn: Montag, den 29. Juli 2024, 09:30 Uhr:

PM 55/24

<u>Tatvorwurf:</u> versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42-jährigen Angeklagten vor, am Nachmittag des 23.05.2024 im Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses in der Rutenbergstraße in Bremerhaven zunächst latente verbale Drohungen gegen den Geschädigten ausgesprochen zu haben, während sich der Geschädigte in einem Gespräch mit einer Zeugin befunden haben soll. Sodann soll sich der Angeklagte entfernt, jedoch plötzlich wieder angenähert und dem Geschädigten unvermittelt von hinten einen kräftigen Stoß versetzt haben, woraufhin der Geschädigte die Treppe hinuntergefallen sein soll. Hierbei soll der Geschädigte mit seinem Kopf auf dem Betonboden aufgekommen sein und u.a. ein akut lebensgefährliches Schädel-Hirn-Trauma erlitten haben, welches lebensrettende und intensivmedizinische Maßnahmen erfordert haben soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 06. August 2024, Donnerstag, den 08. August 2024, Dienstag, den 13. August 2024, Mittwoch, den 14. August 2024, Mittwoch, den 04. September 2024,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

10. 5 KLs 501 Js 37804/22 - Beginn: Freitag, den 02. August 2024, 09:30 Uhr:

PM 56/24

<u>Tatvorwurf:</u> Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, zwischen April 2020 und Februar 2024 mit Cannabis und Kokain gehandelt zu haben. Konkret soll der Angeklagte über den Zeitraum von April bis Juni 2020 in acht Fällen Cannabis u.a. im Kilogramm-Bereich und Kokain im zumeist 3-stelligen Gramm-Bereich gelagert bzw. erworben und größtenteils weiterveräußert haben. Im Februar 2024 soll der Angeklagte in seiner Wohnung in Bremen zum Weiterverkauf u.a. über 3 kg Marihuana und Kokain im 2-stelligen Gramm-Bereich gelagert haben. Durch die Taten soll der Angeklagte insgesamt Vermögenswerte von über 100.00,00 Euro erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte bei den Taten im Jahr 2020 vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und

ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 07. August 2024, um 13:00 Uhr, Mittwoch, den 14. August 2024, Montag, den 19. August 2024, Mittwoch, den 04. September 2024, um 13:00 Uhr, Montag, den 16. September 2024, Mittwoch, den 18. September 2024,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils <u>in anonymisierter Form</u> (etwa durch "Verpixeln") zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -

Domsheide 16, 28195 Bremen

Mobil: 0176 42361782

E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de